

Als Manuskript gedruckt.

Die Juden in Polen.

Ein geschichtlicher Ueberblick.

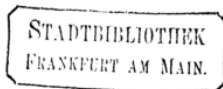
Im Auftrage des „Komitees für den Osten“

VON

Wladimir W. Kaplan-Rogan.

Inhaltsangabe.

I. Die Einwanderung und die Regierung der Piasten (860—1370)	Seite 6—7
II. Die Regierung der Jagellonen (1370—1572)	„ 8—10
III. Das Wahlreich bis zu den Teilungen (1572—1772)	„ 11—13
IV. Die Teilungen und das 19. Jahrhundert	„ 14—18



Vorbemerkung.

Die Aufgabe dieses kurzen geschichtlichen Überblicks soll darin bestehen, in ganz allgemeinen Zügen die Schicksale des jüdischen Volkes in den polnischen Gebieten seit seiner Einwanderung bis in die Gegenwart hinein zu schildern. Die Geschichte der Juden Polens schließt sich zwanglos an die allgemeine polnische Geschichte an: denn selten entschieden die Juden in der Zerstreuung völlig selbständig über ihre Lebensformen, immer mußten sie sich den bestehenden Verhältnissen anpassen, wenn auch überall unter starker Betonung ihrer kulturellen Eigenart. Im folgenden soll diese Anpassung der Juden an polnische Staats- und Stadtorganisationen in ihren charakteristischen Erscheinungen geschildert werden, ebenso wie die Art der ökonomischen Betätigung der jüdischen Bevölkerung Polens und die Eigenart ihrer kulturellen Schöpfungen und Bestrebungen.

Die Einwanderung und die Regierung der Piasten

(860—1370).

Einwanderung.

Dunkel, wie die Ursprünge der ersten polnischen Dynastie der Piasten, sind die Anfänge der jüdischen Einwanderung nach Polen. Es ist aber anzunehmen, daß zu allererst nur jüdische Großkaufleute sich nach Polen begaben, um dort Pelze und Sklaven anzukaufen; denn gerade die letzteren konnten seit dem 9. Jahrhundert nur noch aus dem Osten bezogen werden¹⁾. Einige jüdische Großkaufleute gründeten dort Handelsniederlassungen und widmeten sich auch der Salzproduktion, die damals eine große Bedeutung hatte; jedenfalls haben wir seit den Zeiten, über die zuverlässige Nachrichten vorliegen, also etwa seit dem 12. Jahrhundert, zwei deutliche Hinweise auf den deutschen Ursprung der polnischen Juden: die jüdisch-deutsche Sprache und die rechtliche Gestalt ihres Lebens²⁾.

Die Verfolgung der Juden in Böhmen und Ungarn im 11. Jahrhundert bewirkte weitere Einwanderung der Juden nach Polen. Spätere Ausweisungen aus rheinischen und fränkischen Städten mußten die Auswanderungsbewegung noch verstärken. Besonders zahlreich verließen die Juden Westeuropa mit der Richtung nach Polen zur Zeit der Kreuzzüge, am stärksten während des zweiten Kreuzzuges. Um das Jahr 1264 war ihre Zahl in Polen schon beträchtlich; sie machten im allgemeinen ein Viertel und in manchen Provinzen sogar ein Achtel der Bevölkerung aus. Sie gingen nach Polen, weil ihre Lebensbedingungen in Mitteleuropa immer schlechter wurden, in Polen dagegen ein großes Bedürfnis nach kommerziellen Kräften und Kapitalien bestand. So fand die jüdische Kolonisation in Polen ein reiches Betätigungsfeld, die ungeheuren natürlichen Reichtümer Polens konnten erst mit Hilfe des jüdischen Kapitals ausgenutzt werden. Und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Polen erst dank der jüdischen Immigration „aus der Pfote reiner Naturalwirtschaft in die der Tausch- und Geldwirtschaft hinübergeführt wurde“³⁾. Ihren Höhepunkt fand die jüdische Einwanderung im Jahre 1348, als in Deutschland der „schwarze Tod“ wütete, und die Juden unerhörte Unterdrückungen erlitten. In Massen strömten sie nach Polen, wo damals Kasimir der Große regierte, der nicht nur das Generalprivilegium Boleslaw des Reuschen bestätigte, sondern noch verfügte, daß es für das gesamte damals sehr ausgedehnte Königreich Polen bindend sein sollte.

Rechtliche Lage.

Die rechtliche Lage der jüdischen Einwanderer wurde durch verschiedene Judenprivilegien bestimmt. Ebenso wie in Deutschland, wo die Juden servi camerae waren, standen sie auch in Polen unter dem unmittelbaren Schutz des Königs, dem sie dafür Steuern verschiedener Art entrichten mußten. Diese Steuern erreichten eine beträchtliche Höhe und bildeten einen ansehnlichen Teil der königlichen Einkünfte.

Um das Jahr 905 soll nach späteren Mitteilungen den Juden das erste Privilegium erteilt worden sein, worin ihnen 1. freie Ansiedlung, 2. freie Kultusübung, 3. eigene Gerichtsbarkeit, 4. unumschränkter Verkehr und Gewerbefreiheit, 5. die Unabhängigkeit von den Magnaten und 6. ein kräftiger Schutz gegen feindliche Angriffe eingeräumt wurde. Eine Urkunde dieses Privilegiums ist freilich nicht erhalten. Das zweite, historisch nachweisbare Privilegium erteilte ihnen Boleslaw der

Kaufe, Herzog von Kalisch, im Jahre 1264. Dies Generalprivilegium, die Grundlage aller späteren Judengesetze Polens, ließ die Entwicklung des jüdischen Lebens völlig ungestört vor sich gehen. In seinen Grundzügen den deutschen Judengesetzen der damaligen Zeit sehr ähnlich, enthielt es zwei Paragraphen, die in der deutschen Gesetzgebung fehlten, und die auf den Charakter der jüdischen Einwanderung nach Polen ein eigentümliches Licht werfen. So bestimmte § 35, daß, „wenn ein Jude zur Nachtzeit mißhandelt werde und um Hilfe rufe, die benachbarten Christen bei Strafe von drei Gulden verpflichtet seien, ihm helfende Hand zu leisten“. § 36 bestimmte, daß den Juden das Kaufen und Verkaufen aller Waren und gleich den Christen das Berühren des Brotes und anderer Produkte gestattet sei¹⁾. Während der erste dieser Paragraphen den Zweck verfolgte, die Juden gegen jegliche Unbill zu schützen, so zeigt uns der zweite, wie sehr Polen sie damals brauchte: der Handel sollte belebt und die Städte, die durch tatarische Streifzüge zerstört waren, sollten wieder bevölkert werden. Das Privilegium enthielt ferner eine äußerst wichtige Bestimmung: nämlich daß „in Geld oder was immer beweglichen Sachen oder Kriminalfällen kein Christ wider einen Juden ohne Beisein eines Juden Zeugnis geben könne“. Die Zahl der vollgültigen Zeugen wurde ebenfalls festgesetzt; zwei Christen und zwei Juden von unbescholtenem Rufe. Dadurch erhielt die Jurisdiktion, auch soweit sie Juden betraf, von vornherein einen autonomen Charakter. Das war auch ihr Bestreben von Anfang an: innerjüdische Angelegenheiten, wenn nicht ganz, so doch zu einem großen Teil von Juden selbst erledigen zu lassen.

Wir bemerkten schon, daß die Juden unmittelbar unter dem Schutz des Königs standen, was in den damaligen Zeiten einen großen Vorzug bedeutete. Dementsprechend konnte das Stadtgericht in Streitsachen der Juden untereinander keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern nur der König selbst oder dessen Palatin oder schließlich dessen Judex. In Kriminalfällen behielt sich der König die Rechtsprechung ausdrücklich vor. Das Privilegium gab ferner den Handel frei, gestattete die den Katholiken im kanonischen Recht verbotene Annahme von Zinsen und verbot, die Juden der Verwendung von Christenblut anzuklagen.

Der letzte König aus dem piastischen Stamme war Kasimir der Große (1333—1370). Er bestätigte das Privilegium Boleslaw des Kaufmanns und begünstigte die Juden auf verschiedene Weise. Die einzige Beschränkung, die er erließ, betraf das Privilegium odiosum unbegrenzten Zinsnehmens.

Verhältnis zum Deutschtum.

Die jüdische Bevölkerung Polens hat von Anfang an fest an ihrem Deutschtum gehalten. „Denn als die Juden nach den sarmatischen Gegenden auswanderten, haben sie Deutschland zwar, aber die Deutschen nicht vergessen“²⁾. Sie bedienten sich des Hebräischen bei ihren Studien; ihre Umgangssprache war der oberdeutsche Dialekt, den sie aus ihrem Ursprungsland mitgebracht hatten. Polnisch verstanden nur diejenigen, die unmittelbar mit den Behörden in irgendeiner beamteten Stellung verkehren mußten. Und wie die polnischen Juden im ganzen Verlauf der polnischen Geschichte mit einer wahren Leidenschaft ihre jüdisch-deutsche Sprache weiterpflanzten und im fremdsprachigen Lande nicht vergaßen, werden wir noch zeigen.

Deutsche Einwanderung.

Die deutsche Einwanderung nach dem Osten fand in den Juden eine große Stütze dadurch, daß sie als Dolmetscher und Vermittler den Einwanderern wichtige Dienste leisteten. Daher konnten sie, als später, im 15. Jahrhundert, eine Auswanderung der Deutschen aus Polen begann, im Osten die deutsch-kulturellen Traditionen weiterpflanzten und so den Boden für eine neue Einwanderung der Deutschen nach den östlichen Gebieten vorbereiten³⁾.

II.

Die Regierung der Jagellonen (1370—1572).

Zeit der Jagellonen.

Die Regierung der Jagellonen war eine Glanzepoche des polnischen Staates, der in dieser Zeit seine größte Ausdehnung erreichte. Die Staatsverfassung wurde ausgestaltet, die Gewalt des Königs durch Bildung eines Staatsrates beschränkt. Die Volksvertretung erhielt bestimmte Form durch die Teilung der gesetzgebenden Macht in den Senat und in die Kammer der Landboten. In Litauen, das später mit Polen vereinigt wurde, zeigte sich dieselbe Entwicklung. Auch dort wurde die Macht der Könige nach und nach beschränkt, was auf die Lage der jüdischen Bevölkerung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübte; denn sie trat zum Teil aus dem königlichen Schutz. Es entstanden infolgedessen zwei Gruppen von Juden: diejenigen, die unter dem Schutz der Könige standen und diejenigen, die auf den Besitzümern des Adels wohnten und nur seiner Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Die königliche Unterstützung und Jurisdiktion, die anfangs alle Juden Polens genossen, erstreckte sich nunmehr — etwa seit Anfang des 16. Jahrhunderts — nur auf die in den königlichen Städten wohnenden Juden.

Litauen.

Litauen enthielt die wichtigsten Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Juden das Privilegium des litauischen Königs Vitold vom Jahre 1388. Durch dieses wurde das gesamte rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Juden im 14. und 15. Jahrhundert geregelt. Sie waren unmittelbare Untertanen des Königs, hatten jedoch dieselben Rechte wie der hohe Adel, die Schlichta und „andere freien Menschen“ und unterstanden also ebenfalls der Gerichtsbarkeit des Königs. Doch besaßen die meisten jüdischen Gemeinden schon damals eine gewisse richterliche Autonomie; so z. B. wurden Streitigkeiten unter den Juden von einem „jüdischen Richter“ geschlichtet. Diese Richter sprachen meistens in den Synagogen oder an einem anderen von den Juden zu bestimmenden Ort ihr Recht. Eine jüdische Gemeinde wurde überall dort anerkannt, wo eine Synagoge und ein jüdischer Friedhof vorhanden waren.

Wirtschaftliche Lage.

Nach dem Privileg zu urteilen, bestand die Hauptbeschäftigung der Juden damals vornehmlich im Geldausleihen^{*)}. Doch wissen wir, daß sie auch auf den Märkten und Messen Handel mit allen erdenklichen Gegenständen trieben; sie befaßten sich ferner mit der Verarbeitung und dem Verkauf alkoholischer Getränke. Das Handwerk war ihnen verhältnismäßig am wenigsten zugänglich; in der Landwirtschaft waren sie aber ziemlich stark vertreten. Viele und sehr reiche Juden widmeten sich der Zoltpacht. Die jüdischen Zöllner wurden die reichsten und die angesehensten in der Gemeinde. Die Zoll- und Mautpacht vereinigte sich meistens mit der Pacht aller städtischen und staatlichen Einnahmen^{*)}. Hierbei ist aller-

^{*)} Dies war das Geschäft des bekannten Isack Nachmanowicz (starb 1595). Von anderen nicht weniger reichen Juden wird in Folgendem erzählt: „Saul Judycz ist Kaufmann im großen Stil. Seine Hauptbeschäftigungen bilden Pachtungen der Staatseinnahmen, Zölle, Mauten und Brücken. Die meisten reichen Juden in Polen und Litauen tun daselbe. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts war ein Jude Generalpächter aller Zölle und Staatseinkommen. Es war Michael Elphowicz. Er blieb Jude

dings zu bemerken, daß diese reichen Juden einen geschlossenen Kreis, die oberste Schicht der Bevölkerung bildeten. Die Masse des Volkes besaß kein großes Vermögen, sondern war ziemlich arm; sie trieben Kleinhandel, und ihre Geldgeschäfte bewegten sich in den Grenzen ganz geringer Beträge (etwa 2—300 Mark unserer Währung); die Kunden rekrutierten sich aus der Masse der Bauern, Kleinbürger und Tataren. Die auszu-leihenden Gelder oder Waren verschafften sie sich bei irgendeinem reichen Juden oder einem Christen. Die Differenz im Zinsfuß stellte den Verdienst dar.

Rechtliche Lage.

Während der Regierung der Jagellonen wurden den Juden die letzten größeren Privilegien erteilt. Das erneuerte Privilegium des Königs Kasimir IV. vom Jahre 1447 enthielt noch weitergehende Freiheiten als die älteren Judenrechte. Dieses neue Statut gewährte ihnen nicht nur freien Handel und Freizügigkeit durch das ganze damals sehr ausgedehnte Polenreich mit dem Zusatz, daß sie nicht mehr Zoll als die Christen zu zahlen hätten, sondern hob alle den Juden feindliche kanonischen Gesetze auf. Rein Christ durfte einen Juden vor ein geistliches Gericht laden; die Anschuldi-gung des Ritualmords wurde verboten, weil „die Juden unschuldig an solchen Verbrechen sind und es gegen ihre Religion verstößt“). Doch blieben die Juden nicht ganz von der fanatischen Geistlichkeit verschont. So ergoß sich über sie eine Reihe von Verleiden, als der berüchtigte Ketzerverfolger und Mönch Capistrano (um das Jahr 1454) nach Polen kam, um gegen die Hussiten zu predigen. Er benutzte die Gelegenheit, um auch gegen die Juden vorzugehen, und bewog den König Kasimir IV., die den Juden verliehenen Rechte zurückzunehmen. Noch mehr hatten die Juden um diese Zeit in Litauen zu leiden, als der Großfürst Alexander sie im Jahre 1495 aus dem Lande vertrieb. Dieser schwache Herrscher stand unter dem starken Einfluß der jüdenfeindlichen Geistlichkeit. Er und seine Angehörigen waren zudem den reichen Juden stark verschuldet. Infolge-dessen wurde bei der Austreibung angeordnet, daß alle Pfandschulden nicht mehr an die Juden, sondern an die Kasse des Großfürsten zu zahlen, die Wechsel-schulden aber als nichtig zu betrachten seien. Die Vertriebenen standen vor der Wahl, sich in fremdem Lande anzusiedeln oder sich taufen zu lassen. Nur einige unter den Reichsten ließen sich taufen, die Mehr-zahl aber, die Masse des Volkes, verließ das Land. Da die wenigsten ihr Eigentum zu Bargeld hatten machen können, herrschte unter den Vertrie-benen große Armut. Zum Glück durften sie schon nach 8 Jahren, im Jahre 1503, in ihre verlassenen Besitztümer zurückkehren, da der Krieg des Groß-fürsten mit Moskau neue Geldmittel erforderte, und er von den Juden Geld zu erhalten hoffte. So mußten sie größere Summen an die Orts-behörden zahlen und zu dem allgemeinen Heere 1000 berittene Soldaten stellen“).

Innere Organisation der Ge-meinden.

Die innere Organisation der jüdischen Ge-meinde wurde mehr und mehr autonom gestaltet. An ihrer Spitze stand der „Doktor“, das heißt der Rabbiner oder der „Präsekt“, der auf Vorschlag der Ältesten der Gemeinde vom König berufen wurde. Der erste uns bekannte „Doktor“ war der Rabbiner Jacob Pollak. Seine Berufung vom Jahre 1503 lautete: „Rex Judaeum Jacob Pollak doktorem legis judaeorum creat“. Dem Doktor zur Seite standen zwei Seniores und noch eine andere Amtsperson, die alle gemeinsam die Angelegenheiten der Gemeinde erledigten. Doch erhielt die Selbstver-waltung der jüdischen Gemeinschaft in Polen ihre höchste Vollendung erst in den nächsten Jahrhunderten.

und wurde trotzdem im Jahre 1525 vom König Sigismund I. zum Ritter geschlagen. Er ist auch der einzige geadelte Jude in Polen und Litauen. König Ladislaus Jagiello (1387—1434) hatte seinen Hoffaktor und Zollpächter Wolccko, einen Juden, in Lemberg.“ Prof. Dr. M. W a l a b a n. „Skizzen und Studien zur Geschichte der Juden in Polen“, S. 35/36, Berlin, 1911.

Jüdische Kultur.

Am Ende der jagellonischen Epoche erreichte die während mancher Leiden bewahrte jüdische Kultur in Polen die höchste Blüte. Das Talmudstudium erfreute sich großer Verbreitung. Viele polnische Rabbiner erlangten als Lehrer großes Ansehen und wurden nach Deutschland und Frankreich berufen. Aber nicht nur die jüdische Wissenschaft wurde in Polen betrieben. Die Buchdruckerkunst fand gleich nach ihrer Erfindung unter den Juden Polens eifrige Jünger. S. Zeiner druckte bereits im Jahre 1465 in Krakau; im Jahre 1515 wurde die Bibel in hebräischer Sprache mit Erklärungen in jüdisch-deutscher Sprache von den Juden der Stadt Oels gedruckt. Nächst Krakau waren Bresc und Lublin, wo auch jüdische Akademien bestanden, die berühmtesten Druckorte jüdischer Literatur. „Hier haben die Juden die berühmteste Akademie von ganz Europa, wohin eine große Zahl aus Italien, Deutschland, Mähren und Schlesiens zu kommen pflegte, nicht nur, um der Wissenschaft obzuliegen, sondern auch höhere Grade der Ehre, wie sie bei ihnen im Gebrauche sind, zu erreichen.“⁽¹⁰⁾

Das Wahlreich bis zu den Teilungen (1572—1772).

Verhältnis der polnischen
Stände zu den Juden.

Schon am Ende der jagellonischen Epoche besaßen die Adligen, die Großgrundbesitzer und das reiche Stadtbürgertum eine große Macht im Reich. Das Wahlkönigtum, das theoretisch längst proklamiert war, erlangte praktische Bedeutung. Diese neue politische Lage hatte auf die Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Polen den größten Einfluß. Denn das erstarkte Großbürgertum, vor allem aber das Kleinbürgertum, eröffnete den Kampf gegen die Juden, der zwar schon in Ansätzen in der vorigen Epoche begann, aber erst im 16. und 17. Jahrhundert für die Juden verhängnisvoll wurde. An einzelnen Orten haben sie sich trotzdem, dank ihrer Organisation und ihres großen finanziellen Einflusses, in ihren alten rechtlichen und wirtschaftlichen Stellungen mit Erfolg behaupten können. Das Verhältnis der Juden zum Hochadel war fast immer gut. Teilweise vertrat sich der jüdische Großkaufmann auch mit dem polnischen Großkaufmann nicht schlecht; dagegen nahm die Konkurrenz zwischen den jüdischen und christlichen Handwerkern und Händlern einen scharfen Charakter an. Bezeichnend ist hierbei, daß die Staatsbehörden, für die die Juden eine reiche Quelle von Einnahmen und eine große Steuerkraft bedeuteten, die Juden nach Möglichkeit beschützten, soweit sie eben nicht dem Druck der polnischen Kaufleute und Zünfte nachgeben mußten.

Die stille Segnerschaft der Schlachta gegen die Juden zeigte sich schon frühzeitig; denn sie beneidete die Juden um die großen Einkünfte, die sie aus der Pacht verschiedener Einnahmen und Zölle bezogen. Der Kampf entbrannte mit Heftigkeit am Ende des 16. Jahrhunderts, als die Schlachta einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben vermochte. Im Jahre 1557 wurde den Juden der Pferdehandel verboten. Die Reichstage von 1562—1563 und 1565 bestimmten: „Da die Landboten klagen, daß den Bewohnern der Städte und des flachen Landes jeder Handel und Unterhalt durch die Juden genommen wird, so verordnen wir, daß in dieser Beziehung das Statut vom Jahre 1538 befolgt werde, welches den Juden das Pachten von Salinen, Zöllen und Wirtschaften verbietet.“ Nicht überall gelang es, den Juden ihre alten Rechte zu nehmen. Sie beschritten den Klageweg und gewannen eine Reihe von Prozessen, wie z. B. die Juden der Städte Brzes und Robryn im Jahre 1580. Je mehr jedoch die Schlachta an Macht gewann, je unabhängiger sie sich entwickelte, je nachdrücklicher sie auf ihren Gütern und in den Städten, die von ihr gegründet wurden, das den Juden feindliche Magdeburger Recht einführte, desto dringender wurde die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Juden, desto klarer trat das Bedürfnis nach einer festen, rechtlichen Gesamtorganisation der Juden Polens hervor. Diese Aufgabe zu lösen, fiel der berühmten *Wieländersynode**) (1580—1764) der polnischen Juden zu. Da diese Organisation eine der merkwürdigsten Erscheinungen des jüdischen öffentlichen Lebens in Polen gebildet hat, und noch für die Gegenwart

Autonomie der Juden.

*) So genannt nach der Zahl der Gebiete, die sie vertrat (Großpolen, Klempolen, Podolien und Wolhynien). Es findet sich auch die Bezeichnung „Dreiländersynode“ und „Sinsländerjsynode“.

von größtem Interesse ist, wollen wir sie in Folgendem einer näheren Betrachtung unterziehen¹⁾).

Die Umstände, die zu dieser eigenartigen jüdischen Organisation führten, kann man in äußere und innere scheiden. Die äußere Ursache lag darin, daß die polnische Regierung die Juden als gesondertes Element innerhalb der Bevölkerung betrachtete und für sie eine eigene Gesetzgebung festlegen wollte. Der innere Grund war das Band, das die Juden von jeher zu einem Volk zusammenschweißte, nämlich ihr gemeinsames geistiges Streben, die Übereinstimmung ihrer religiösen Vorschriften und ihr Gehorsam gegen das Religionsgesetz. Die Regierung setzte, wie das im Mittelalter bei fremden Einwanderungen üblich war, bestimmte Gesetze für die Juden fest und legte ihnen besondere Steuern auf. Da sie nun diese eigenartige Stellung im Lande inne hatten, war es nur natürlich, daß sie eine Autonomie für die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten verlangten, ein Privileg, das ihnen um so bereitwilliger gewährt wurde, als es ermöglichte, die ganze jüdische Gemeinschaft für die Steuern und für die Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen haftbar zu machen. Diese Autonomie, die ursprünglich nur für Steuerangelegenheiten galt, wurde später ausgedehnt und von den Juden der Entwicklung einer Anzahl von Organisationen und der Regelung und Kräftigung ihres religiösen und bürgerlichen Lebens nutzbar gemacht.

Der erste Schritt zur Verwirklichung ihrer Autonomie ist die Ernennung eines jüdischen „Statthalters“ zur Eintreibung jüdischer Steuern gewesen. Als diese „Statthalter“ späterhin der jüdischen Bevölkerung nicht länger genehm waren, wurde in jeder Stadt ein Abgeordnetenausschuss aus Rabbinern und Laien geschaffen.

Auf dieser Grundlage wurde die autonome Organisation der Juden in Polen aufgebaut, deren Haupteinrichtungen folgende waren: 1. der Kahal, 2. die Provinzialversammlungen, 3. die Vierländer Synode.

Die natürliche Einheit dieser ganzen Organisation war der Kahal, die einheitliche jüdische Gemeinde, für deren Gründung das Vorhandensein einer Synagoge, eines Friedhofes und eines Gerichtshofes Bedingungen waren. Sie sandte ihre Vertreter in die Provinzialversammlungen und in die Synode. Jeder Kahaldistrikt bestand aus einer Stadt und den angrenzenden kleinen Marktflecken und Dörfern („Prikahali“).

Dem vom Kahal eingesetzten Rat stand die örtliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu. Er regelte die religiösen, pädagogischen und philanthropischen Angelegenheiten. Auch übte er die Gewerbe- und Wohlfahrtspolizei aus. Daher lag ihm die Beaufsichtigung des Geschäftsverkehrs ob, sowie die Überwachung von Maß und Gewicht und die Vorsorge für die regelmäßige Reinigung der Straßen in dem Ghetto.

Über dem Kahal stand die Provinzialversammlung. Hier erörterte man die Kreisangelegenheiten und beriet die Anträge für die Vierländer Synode. Hier wurden ferner die von der Synode beschlossenen Steuern auf die Kahals verteilt.

Die höchste Instanz war die Vierländer Synode. Sie setzte sich aus je einem „Parnas“ (Bevollmächtigten) jeder Gemeinde zusammen; ihnen waren noch sechs der führenden rabbinischen Autoritäten ganz Polens beigegeben. Die Bevollmächtigten der verschiedenen Gemeinden wurden nicht von der Kahalvertretung, sondern von der gesamten jüdischen Bevölkerung gewählt und hatten weder das Recht, dieses Amt abzulehnen, noch es später niederzulegen. Die Beschlüsse der Synode waren für die Gemeinde verpflichtend. Es ist wahrscheinlich, daß die Aufgabe der „Parnasim“ hauptsächlich in der Steuerverteilung auf die Provinzkreise und in anderen finanziellen und weltlichen Angelegenheiten bestand, während die Rabbiner über die kultus- und religionsgesetzlichen Fragen zu entscheiden hatten. Den Vorsitz der Synode hatte ein Laie. Ihm zur Seite

standen von der Versammlung gewählte Schatzmeister und Schriftführer. Die Synode wählte ferner Ausschüsse, z. B. den der „rechtmäßigen Vermittler“, die während der Sitzungen der polnischen „Seims“ (Vandtage) nach Warschau gingen, um die jüdischen Interessen zu wahren und die Verminderung der jüdischen Privilegien zu hindern. Auch war ein ständiger Vertreter der Synode am Hofe des Königs anwesend. In den Dekreten hieß es: „Judaeus, qui in Nostra aula residet“.

Da die Vierländersynode eine völlig autonome Organisation bildete, war sie imstande, das Allgemeinwohl der Juden Polens zu fördern und sie zu einer Einheit zusammenzuschließen, wie sie seit jener Zeit in der Diaspora nie wieder bestanden hat.

Aber auch auf dem ethischen Gebiete war die Synode tätig. Sie schuf neue Institutionen, leitete die vorhandenen und sorgte durch aufklärende Schriften für ethische Führung im privaten Leben. Außerdem unterstützte sie die Gelehrsamkeit und literarische Tätigkeit im allgemeinen und beeinflusste auf diese Weise die Entwicklung der jüdischen Literatur in jener Zeit.

Kulturelle Entwicklung.

Die kulturelle Entwicklung der jüdischen Bevölkerung dieser Epoche bewegte sich auf den früher eingeschlagenen Wegen. Das Talmudstudium wurde eifrig betrieben, daneben aber auch weltliche Wissenschaft gelehrt. Es ist hierbei wichtig, festzustellen, daß schon damals, wie auch später, nicht etwa die polnische oder die russische, sondern ausschließlich die jüdisch-deutsche Sprache (das „Yiddische“, der „Jargon“) die Volkssprache gewesen ist. Die Akten der rabbinischen Gerichte und die Ausführungen (Kommentare) in der jüdischen Literatur liefern den sicheren Beweis dafür¹²⁾. Die jüdisch-deutsche Sprache war auch die Sprache des geschäftlichen Verkehrs, der Literatur und Wissenschaft und des Gottesdienstes. In der ersten Bibel, die in Polen gedruckt wurde, waren schwierige Stellen zum besseren Verständnis ins Jüdisch-Deutsche übersetzt. So bekamen auch die Worte „teutsch“ und „verteutschen“ die Bedeutung von „Sinn“ und „erklären“. Noch heute hört man in Polen die Sätze: „Jch versteh' nicht den teutsch (den Sinn) vun dem“, oder: „verteutscht (erklärt) mir dos auf russisch“.

Die Teilungen und das 19. Jahrhundert.

Ökonomische Lage.

Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Zerrüttung aller volkswirtschaftlichen Grundlagen des jüdischen Lebens in Polen¹³⁾. Während des berühmten polnischen vierjährigen „Seims“ (1788—1791) nahm der Kampf der Städte mit den jüdischen Händlern und Handwerkern einen ungeheuren Umfang an und verursachte ernste Zwischenfälle. Als Kaufleute bedeuteten die Juden eine empfindliche Konkurrenz, da sie sich meistens mit einem geringeren Gewinn begnügten als die Polen. Wie erfolgreich der Kampf der polnischen Handeltreibenden gegen die Juden schließlich war, kann man daraus ersehen, daß die Krakauer Kaufmannschaft das Recht erhielt: 1. für die Waren der Juden selbst die Preise zu bestimmen, 2. die Juden vom Besuche der Märkte und Messen in Krakau auszuschließen und 3. den Christen zu verbieten, jüdische Waren in ihrem Hause oder ihren Magazinen aufzubewahren. Besondere Härten zeitigte der Kampf in Warschau, wo den Juden, im Gegensatz zu fast allen polnischen Städten, seit dem Jahre 1525 das Wohnrecht (auch in den Vororten) entzogen wurde. Nur während der Tagungen der „Seims“ durften die Juden in Warschau Aufenthalt nehmen, Handwerk ausüben, Handel treiben usw. Da jedoch dieses Gesetz umgangen wurde, hatte Warschau immer eine beträchtliche jüdische Bevölkerung; ihre Zahl vergrößerte sich noch, nachdem der Marschall Kubomirski eine Verordnung erlassen hatte, nach der die Juden auch nach dem Schluß der „Seims“ für einen Groschen fünf Tage in der Residenz weiter verbleiben konnten. Bald brachte dem Marschall die neue Abgabe mehr als 200 000 Gulden jährlich ein.

Die Lage der Juden verschlechterte sich noch mehr zur Zeit der polnischen Teilungen¹⁴⁾, als das allgemeine wirtschaftliche Leben infolge fast ununterbrochener Kriege in völligen Verfall geriet.

Um das Jahr 1788 zählte man in Polen 617 000 Juden; doch war ihre Zahl in Wirklichkeit viel größer (etwa 900 000 Seelen). Die Vermehrung der Juden war recht stark, da die Sitte frühen Heiratens sich gerade damals mehr und mehr verbreitete. Trotz der wirtschaftlichen Beschränkungen von Seiten der Städte und der Zünfte befand sich zur Zeit der Teilungen fast der gesamte Handel Polens in jüdischen Händen. Die Hälfte aller Handwerker bestand ebenfalls aus Juden. Eine wesentliche Beschäftigung der Juden bildete ferner die Pacht der Schänken und Wirtschaftshäuser auf dem Lande und in den Städten¹⁵⁾.

Innere Lage der Gemeinden.

Der Verfall auf wirtschaftlichem Gebiete spiegelte sich im inneren Leben des polnischen Judentums wieder. Die Grundlage der starken einheitlichen Judentums, die rechtliche Organisation der jüdischen Gemeinschaft, ging langsam unter schweren Schicksalsschlägen zu Grunde. Die Kahals litten unter einer ungeheuren Verschuldung; ihre Führer blieben nicht immer auf der Höhe ihrer Aufgabe. Eine schwere Schädigung der autonomen Organisation hatte endlich der religiöse Kampf zur Folge, der nach und nach die einheitliche jüdische Gemeinde in zwei feindliche Lager spaltete. Er begann mit der Entstehung des Chassidismus¹⁶⁾, der von Israel Baal Schem (geboren um das Jahr 1695) ins Leben gerufen wurde. Dieser Sektengründer verwarf den Talmud und verlangte eine geistige Ver-

Sekte der Chassidim.

tiefung der jüdischen Lehre im mystischen Sinne. Seine Anhänger eröffneten einen Kampf gegen die talmudistischen Rabbiner, deren Macht und bedrückender Einfluß an vielen Orten ins Wanken gerieten. Der Chassidismus war jedoch nicht imstande, auf religiösem oder nationalem Gebiete schöpferisch zu wirken. Der Mystizismus und der unbedingte Glaube der chassidischen Massen artete schließlich in einen grenzenlosen Fanatismus aus, der seinen Ausdruck vor allem in bedingungsloser Anhängerschaft an die chassidischen Führer (Saddikim) fand.

Sozialer Zerfall.

Zugleich begann im Innern der Gemeinden der soziale Zerfall. Die jüdische Geistlichkeit und die Reichen, die an der Spitze der Gemeinden standen, ahmten die Polen in der Unterdrückung und Ausbeutung der breiten Schichten des Volkes nach. Die Verteilung der Steuern wurde in ungerechter Weise vorgenommen, der „gemeine Mann“ forderte Berücksichtigung seiner Interessen. So entspannen sich überall Kämpfe, die die Geschlossenheit und Stärke der Organisation ungemein beeinträchtigten. Die Prozesse zwischen den Rabbinern, den Vorstehern der Gemeinden und den Gemeindegliedern dauerten jahrelang und fanden schließlich ihren Abschluß vor den nichtjüdischen Gerichten; dadurch büßte die autonome jüdische Organisation mehr und mehr ihr Ansehen ein, bis sie jede Bedeutung im jüdischen Leben verlor.

Kultureller Zustand.

Der kulturelle Zustand des damaligen Judentums war traurig; das Studium des Talmuds, das früher neben anderen weltlichen Wissenschaften betrieben wurde, verdrängte nach und nach die profane Wissenschaft. Um ihre schwindende Macht zu behaupten, betrieben die Rabbiner in ihren Schulen ausschließlich talmudische Scholastik und verboten jedes aufklärende Studium. Wer weltliche Wissenschaften studieren wollte, mußte nach Deutschland flüchten.

Der Aufstand im Jahre 1794.

Einen Einblick in der Epoche der Teilungen bildete der Aufstand vom Jahre 1794, in dem auch die Juden, vornehmlich Jerko Joseflewitsch und seine Legionäre einen hervorragenden Anteil genommen haben. Der polnische Führer Kosciuszko begrüßte die jüdischen Kämpfer in einem besonderen Armeebefehl vom 17. September 1794. Er lobt darin den patriotischen Eifer der Juden, die „die Erde nicht vergessen, auf der sie geboren sind. Aus der Befreiung dieser Erde werden die Juden zweifellos gleiche Rechte wie alle anderen Bürger schöpfen.“ Es schien, als ob die Polen der Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung durch die Zünfte und städtischen Magistrate nunmehr ein Ende bereiten wollten und die alte Gleichheit der polnischen und jüdischen Bevölkerung auf dem Gebiete wirtschaftlicher und bürgerlicher Betätigung wieder herzustellen beabsichtigten. Die edlen Absichten Kosciuszkos gerieten jedoch im Laufe der Zeit völlig in Vergessenheit.

Herzogtum Warschau.

Die Leiter des selbständigen Herzogtums Warschau¹⁷⁾ (1807—1812) fanden nicht den Mut, die jüdische Frage großzügig zu lösen. Unter dem Druck der Schmachta versuchten sie, den Kaiser Napoleon gegen die Juden umzustimmen. Sie baten ihn, den polnischen Juden, ebenso wie den estländischen, für die ersten zehn Jahre keinerlei politische Rechte zu gewähren. „Wir hoffen“, schrieben sie, „daß diese Frist genügen wird, um die Juden in ihren Sitten und Gebräuchen der einheimischen polnischen Bevölkerung näher zu bringen.“ Dieser Satz kennzeichnet nicht nur die Absichten der Polen von damals, sondern die polnische Judenpolitik im Laufe des ganzen 19. Jahrhunderts. Man fing, im Gegensatz zu der Gepflogenheit früherer Jahrhunderte an, die Juden zu polonisieren und versuchte, sie ihrer nationalen Eigenart zu entkleiden. War das Verhältnis der Polen zu den Juden in früheren Zeiten, trotz der Kämpfe, die sich nur auf der wirtschaftlichen Grundlage abspielten und durch keine nationalistischen Bestrebungen getrübt wurden, ein gutes — wurde doch Polen zeitweise als „paradisus judaeorum“ bezeichnet — so hatte das seinen Grund

hauptsächlich darin, daß jedes Volk in seiner Eigenart leben und sich weiter entwickeln konnte. Als aber das stärkere polnische Volk versuchte, das schwächere jüdische kulturell und wirtschaftlich zu assimilieren, setzte der Kampf der Polen mit den Juden ein.

Die Minister des Herzogtums Warschau verfolgten ihre judenfeindliche Politik, solange sie am Ruder waren. In einer Denkschrift an Herzog Friedrich August äußert sich der Ministerrat über die Gleichberechtigung der Juden folgendermaßen: „Dem Herzogtum würde eine traurige Zukunft drohen, wenn das jüdische Volk, das hier sehr zahlreich vertreten ist, auf einmal alle bürgerlichen Rechte erhielt; denn dieses Volk hegt hartnäckig einen nationalen Geist, der dem Lande fremd ist.“ Das Endergebnis war, daß die jüdische Bevölkerung Polens, trotz der ausdrücklichen Zusicherung Kosciuszkos, die Gleichberechtigung nicht erhielt. Im Gegenteil begann eine heftige Bedrückung der Juden im ganzen Herzogtum.

Die Zeit von 1815—1830.

In der Zeit von 1815—1830 war das auf dem Wiener Kongreß geschaffene „Kongreßpolen“ auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung ziemlich selbständig. Man war vor allem bemüht, die Landwirtschaft, die infolge der Kriege und Aufstände fast völlig zugrunde gerichtet war, wieder gesund und leistungsfähig zu machen. Dies gelang jedoch nur zum Teil, und das neugeschaffene Staatswesen sah sich daher auf andere reichere Einnahmequellen angewiesen. Man versuchte deshalb, in Polen Industrien einzuführen, deren erste Anfänge der modernen Heimindustrie sehr ähnlich waren. Die Aufgaben, die den Juden hierbei zufielen, waren mannigfaltig. Sie haben sich zunächst beim Vertriebe der industriellen Erzeugnisse und als Vermittler zwischen Stadt und Dorf betätigt, dann aber sich als Lieferanten der Rohprodukte für kleinere und größere Produzenten an manchen Orten als unentbehrlich erwiesen. Sie förderten ferner die industrielle Entwicklung des Landes, indem sie bei dem fast vollständigen Mangel an Banken als Geldvermittler auftraten. Zusammen mit den eingewanderten Deutschen leisteten sie schließlich viel Wertvolles auf dem Gebiete der Organisation der jungen polnischen Industrie.

Trotz dieser großen Dienste, die die Juden dem Lande erwiesen, konnte sich die polnische Regierung nicht dazu entschließen, ihnen Gleichberechtigung zu gewähren. Bei der Beratung eines Planes über die Verbesserung der Judenverhältnisse, der ihnen wenigstens die allernotwendigsten allgemeinen bürgerlichen und national-kulturellen Rechte gewähren sollte, äußerte sich der polnische Staatsrat (Nada Stanu) dahin, daß bürgerliche und politische Rechte nur an Anhänger der herrschenden Religion verliehen werden dürften. Der wahre Grund der Ablehnung bestand jedoch darin, daß die Polen zunächst eine rücksichtslose Polonisierung der jüdischen Bevölkerung durchsetzen wollten. Schon damals forderten sie von den Juden das Aufgeben der jüdisch-deutschen und die Annahme der polnischen Sprache. Dies geht klar aus der Erklärung des polnischen Berichterstatters hervor, der seine Ansichten in den folgenden Worten zusammenfaßte: „Erst müssen die Juden echte Polen werden und alles Jüdische vergessen, und dann erst werden wir sie als gleichberechtigte Bürger anerkennen.“*)

Die breite Masse des jüdischen Volkes hielt jedoch fest an ihrer

*) Ungefähr derselbe Vorgang spielte sich später in Galizien ab, als im Jahre 1868 im galizischen Landtag die Judenfrage beraten wurde. Der Abgeordnete Corosiewicz erklärte klipp und klar, warum die endgültige Gleichberechtigung der Juden nicht durchgeführt werden könne: „Mit sehr wenigen Ausnahmen findet man in den von Juden bewohnten herrschaftlichen Höfen keine polnischen Journale, wohl aber die beiden „Presen“ und ähnliche tendenziöse, uns feindliche deutsche Zeitschriften . . . Wir fürchten uns vor dem Andrang des Germanismus und vergessen, daß das Judentum in seinem Schoße das gefährliche fremde Element birgt.“ „Die Debatten über die Judenfrage in der Session des galizischen Landtages im Jahre 1868“, S. 5, Lemberg.

jüdisch-deutschen Kultur und lehnte entschieden alle Polonierungsversuche ab; nur ein ganz kleiner Teil der reichen Juden begann, der bürgerlichen und politischen Rechte wegen, sich zu slavifizieren. Die Zurückkehrung der jüdischen Masse dauerte aber fort. Den Juden wurde verboten, Schnaps zu verkaufen und Wirtschaftshäuser zu pachten, was offensichtlich den Zweck hatte, Tausende von Juden zu ruinieren. Viele Städte sollten von Juden gefäubert werden, und in Warschau selbst verbot man ihnen die meisten Straßen. Für die Aufenthaltserlaubnis in anderen Stadtteilen mußten die Neuankommenden eine „Egokarte“ lösen, die 15 Ropeken kostete. Konsequent in ihrem Vorgehen, beschloßen die polnischen Machthaber, die Juden, die ja keine Bürgerrechte genossen, auch nicht zum Militärdienst zuzulassen. Für diese Befreiung mußten sie dann wieder eine besondere Steuer entrichten.

Der Aufstand von 1831.

Es ist deshalb verständlich, daß sich die Juden während des Aufstandes von 1831¹⁹⁾ — abgesehen von Warschau, wo einige Tausende Juden sich der Revolution angeschlossen — in der Provinz ganz gleichgültig verhielten. Sie wußten, daß sie von einem polnischen Sieg nicht viel zu erwarten hatten.

Nach dem mißglückten Aufstand verlor Polen seine autonome Verfassung und wurde von der eisernen Hand russischer Statthalter regiert. Die rechtliche Lage der Juden erfuhr keine Veränderung, ebenso wenig wie ihr ökonomisches und kulturelles Leben. Die Revolutionen und Aufstände brachten der Masse des Volkes wenig Gutes. Nur einzelne, reiche oder besonders stark begabte Persönlichkeiten, konnten sich emporarbeiten und schlossen sich dann meist der polnischen Gemeinschaft an.

Erst nachdem Kongreßpolen der russischen Gesetzgebung endgültig unterstellt war, fing allmählich die Gleichstellung der polnischen Juden mit ihren russischen Volksgenossen an.²⁰⁾ Im Jahre 1842 wurde die allgemeine Dienstpflicht eingeführt; die 25 jährige Dienstzeit war für die an den Militärdienst nicht gewöhnten polnischen Juden eine wahre Qual. Im Jahre 1845 verbot man den Juden das Tragen des traditionellen jüdischen Kleides, was für die religiös-chassidischen Kreise eine schwere Gewissensnot bedeutete.

Der Aufstand von 1863.

Je mehr jedoch die Zeit des zweiten polnischen Aufstandes heranrückte, desto lebhafter wurde in Polen das Bestreben, die Lage der Juden zu verbessern. Wielopolski, der tüchtigste Mann der damaligen Zeit, bemühte sich, die Gleichstellung der Juden herbeizuführen. Bezeichnend ist es, daß auch nach seinem Plan die Gewährung neuer Rechte an einen Verzicht auf die hebräische und jüdisch-deutsche Sprache in richterlichen, literarischen und sogar geschäftlichen Angelegenheiten geknüpft wurde. Das Jahr 1863 brachte eine gewisse Verbrüderung der jüdischen und polnischen Bevölkerung Warschaus. Die breite Masse blieb jedoch — entsprechend ihren vorherrschend konservativen Neigungen — der Revolution fern, obwohl die polnischen Insurgenten dringend um ihre Unterstützung warben.

Der Mißerfolg des Aufstandes von 1863 änderte die Gesinnung der Polen völlig; es begann „die organische Arbeit“ des wirtschaftlichen Aufbaues. „An Stelle der politisch und gesellschaftlich zusammengebrochenen Schichta erstand seit der Beseitigung der Grenze zwischen Russen und Polen an der Spitze der Gesellschaft die wachsende und erstarkende Bourgeoisie²¹⁾. Das Bestreben, die Juden zu assimilieren, trat bei dem neuen polnischen Bürgertum, das nach der alleinigen Macht strebte, noch stärker hervor; andererseits rief das Anwachsen der Bourgeoisie einen Antisemitismus hervor, der die Juden aus dem Handel, Handwerk und der Industrie verdrängen wollte. Dieser Antisemitismus, der sich ungemein stark entwickelte und jetzt fast alle Schichten der polnischen Bevölkerung umfaßt, gebrauchte jedoch zur Bekämpfung der Juden selten die barbarischen Mittel der Russen. So fanden in Polen in den Jahren 1880—1882 und in der Zeit der russischen Revolution von den Polen allein

**Rechtliche Lage der Juden
seit 1881.**

veranstaltete Pogrome fast nie statt. Die Polen begnügten sich im Gegensatz zu den Russen mit einem wohlorganisierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott, der die Juden vor das Dilemma stellte, sich entweder den Polen zu assimilieren oder in der Rolle der Ausgestoßenen zu verharren.

Die rechtliche Gestaltung des jüdischen Lebens in Polen wurde nunmehr von der allgemeinen russischen Reichsgesetzgebung bestimmt, die seit den Pogromen des Jahres 1881 langsam und konsequent die wirtschaftliche und kulturelle Knechtung der Juden in Polen verfolgte. Kongresspolen wurde mit noch 15 westlichen Gouvernements zum Ansiedlungsrayon proklamiert, in dem die Juden nur in den Städten, nicht aber auf dem flachen Lande das Wohnrecht besitzen. Während das Verlassen des Ansiedlungsrayons verboten ist, werden die Juden infolge der periodischen Ausweisungen aus anderen Reichsstädten in den engen Grenzen des Ansiedlungsrayons mehr und mehr zusammengedrückt.

Die russische Herrschaft verschlimmerte noch die Lage des jüdischen Volkes in Polen; aber auch die einheimische polnische Bevölkerung verhielt sich nach wie vor feindlich, da sie einsah, daß alle Polonisierungsversuche an der Standhaftigkeit der Juden scheiterten. Diese jüdische Masse, gequält, entrechtet und wirtschaftlich niedergedrückt, hielt mit großer Zähigkeit an ihrer überlieferten Kultur, ihrer jüdisch-deutschen Sprache und ihrem alten Glauben fest. Einer neuen Zeit muß es vorbehalten bleiben, dieses alte Volk, das so lange allen Polonisierungsversuchen mutig Trotz geboten hat, der deutschen Sprachverwandten Gemeinschaft wieder zuzuführen.

Literarnachweis.

1. **Georg Caro**, Professor an der Universität Bern: „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit“, I. Bd., S. 137, Leipzig, 1908.
2. **Prof. Dr. M. Balaban**: „Die Rechte der Juden in Polen im Mittelalter“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“, 1910, S. 39 ff.; S. 161 ff.; S. 324 ff. (russisch).
3. **A. W. Goldstein**: „Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Geschichte der polnischen Juden im Mittelalter.“ „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden“, S. 170, 1908 (LV).
4. **Herrmann Sternberg**: „Geschichte der Juden in Polen“, S. 37, Leipzig, 1878.
5. **Jakob Caro**, Professor an der Universität Breslau: „Vorträge und Essays“, S. 124, Gotha, 1906.
6. **Prof. Dr. Eugen Ehrlich**: „Die Aufgaben der Sozialpolitik im österreichischen Osten usw.“, Czernowitz, 1909.
7. **Dr. J. Schipper**: „Das jüdische Kreditwesen in Polen im 14. Jahrhundert“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1910), S. 542 ff.
8. **H. Graef**, Professor a. d. Universität Breslau: „Geschichte der Juden“, 8. Bd., S. 209, Leipzig, 1864.
9. **Prof. Dr. S. A. Werchadski**: „Die Juden in Vitauen“, S. 263, St. Petersburg, 1885 (russisch).
10. **Croner**: „Beschreibung des polnischen Reiches“. Zitiert bei H. Sternberg „Geschichte der Juden in Polen“, S. 151.
11. **Dr. Abramowitz**: „The organisations of the Jews of Poland in the 16 th., 17 th. and 18 th. Centuries“, „The Jewish Review“, New York, S. 145 ff.
11. **J. Feilschenfeld**: „Das Judenparlament in Polen“, „Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“, 23. Bd. (1908), S. 275 ff.
12. **S. Dubnow**: „Die Umgangssprache und die Volksliteratur der polnischen und litauischen Juden im XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts.“ Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1909), S. 7 ff.
13. **Dr. E. Hedeker**: „Das Judentum in den polnischen Städten des 18. Jahrhunderts“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1913), S. 184 ff.
13. **S. Korobkow**: „Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden am Ende des 18. Jahrhunderts“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1910), S. 346 ff.
14. **S. Dubnow**: „Die Juden in Polen zur Zeit der Teilungen“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1909), S. 3 ff.
15. **S. Dubnow**: „Neueste Geschichte des jüdischen Volkes“ (1789—1881), 5. Band, S. 183 ff., St. Petersburg (russisch).
16. **Dr. A. Vogatschoff**: „Entstehung, Entwicklung und Prinzipien des Chassidismus“, Berlin, 1908 (Dissertation).
16. **Dr. J. Günzig**: „Rabbi Israel Baal Schem, der Stifter des Chassidismus, sein Leben und seine Lehre“, Brünn, 1908.
16. **Venus (Alron Marcus)**: „Der Chassidismus, eine kulturgeschichtliche Studie“, Pleschen, 1903.
17. **Dr. J. Seffen**: „Die Juden im Herzogtum Warschau“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1907), S. 1 ff.
18. **S. Mstislawskaja**: „Die Juden während des polnischen Aufstandes vom Jahre 1831“, Zeitschrift „Das jüdische Altertum“ (1910), S. 61 ff., S. 235 ff.
19. **S. Sliosberg**: „Die rechtliche und ökonomische Lage der Juden in Rußland“, St. Petersburg, 1901 (russisch).
20. **J. Grünbaum**: „Die Pogrome in Polen“, in der Sammlung von Materialien: „Die Judenpogrome in Rußland“, I. Bd., S. 154 ff., Köln, 1909.

Druck von F. S. Hermann in Berlin.